 © Ornithologische Gesellschaft Bayern, download unter www.biologiezentrum.at

Zum Schluß sei dem Kapitel IV „Von allerhand zufälligen Begebenheiten mit Vogeln" nur eine bemerkenswerte, anscheinend öfter gemachte Erfahrung mit (Kohl-?) Meisen entnommen: „Eine Maise ist ein klein Vögelein, davon man sich vielleicht nichts böses befahren möchte. Gleichwohl giebt die Erfahrung, daß sie kleinen in der Wiegen schlafenden Kinderlein die Backen verwundet und nach den Augen gehacket, wie sie dann auch gewohnt sind, den todten Vogeln erstlich nach den Augen zu hacken." — Vor etlichen Jahren las man in einer Jagdzeitschrift den Hinweis, man solle die Fuchskerne nach dem Balgen nicht den Meisen hinhängen, weil sich u. U. bei diesen ein Spezialistentum auf Frischfleisch entwickeln könnte, wie bei jenen Papageien Australiens, die die Schafherden tyrannisieren. Hier haben wir einen weiteren deutlichen Hinweis darauf aus der Praxis und den Beobachtungen vor 300 Jahren.

Nachzulesen in: Christian Lehmanns Sen. weiland Pastoris zu Scheibenberg Historischem Schauplatz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertzgebirge, darinnen eine außführliche Beschreibung dieser gantzen gebirgischen und angräntzenden Gegend, nach ihrem Lager, Gestalt, Bergen, Thälern, Felßen, Flüssen, Brunnen, warmen Bädern, Wäldern, Landes-Art, Früchten, Wildsbahne, wie auch observirten Zustand der Elementen, Himmelszeichen, Witterung und allerhand curiösen Begebenheiten, Wunder und Ebentheuer, Glücks- und Unglücksfällen an Menschen und Vieh enthalten, Weiland von dem seel. Autore mit grossem Fleiß, aus alten Schriften und Documenten, meistentheils aber mühsamer eigener Erfahrung zusammengetragen, und mit warhafften Geschichten ausgeschmücket, Nun aber mit schönen Kupfern und nöthigen Figuren gezieret und durch den öffentlichen Druck aufgethan von dessen Hinterlassenen Erben.

Leipzig, in Verlegung usw. . . . . im Jahr Christi 1699

Anschrift des Verfassers:
Dr. Ernst von Lehmann, (22c) Ersdorf, Jagdhaus, über Rheinbach, Kr. Bonn.

Zwei bemerkenswerte bayrische Beizjagdurkunden aus dem 16. Jahrhundert

Von Dr. H. Kumerloeve, Osnabrück

An archivalischen Belegen, daß die Beizjagd ehedem auch am bayerischen Hofe eine bedeutende Rolle gespielt hat, ist kein Mangel. Auf zwei besonders erwähnenswerte[1]) sei hier kurz eingegangen:

[1]) Für die Erlaubnis zur Einsichtnahme danke ich dem Hauptstaatsarchiv in München, für frdl. Unterstützung insbesondere den Staatsarchivräten Dr. M. Piendl und Dr. H. Troll.

 © Ornithologische Gesellschaft Bayern, download unter www.biologiezentrum.at

Die Tötung eines kostbaren Gerfalken durch einen Bauern auf der Pasinger Flur war der Anlaß, daß Herzog Ferdinand von Bayern (1550 bis 1608) am 26. April 1586 aus München an seinen (von 1579 bis 1597) regierenden Bruder Herzog Wilhelm V. von Bayern in Schloß Dachau folgenden Brief richtete[2]):

„Unser freundtlich dienst auch was wir in bruederlichen treuen mer liebs unnd guetts vermogen zuuor hochgeborenner fürst freundtlicher lieber Brueder. Wir seind gesterigen abents in glaubwürdige erfahrung khommen. Das ein Paur bey Pasing herumb einen unserer Gerfalckhen erschlagen. Weilen uns dann hieuor mermales so wol mit Häbichen alls anndern Falckhen, wann sy ettwa in ain Dorff uf ein Hennen oder Tauben geflogen, dergleichen von den Paursleuthen begegnet. vnnd es villeicht noch khommender Zeit auch an Euer Ld. vogeln yeben mechten.

So ersuehen wir E. Ld. hiemit gannz freundt-bruederlich bittende, Sy welle solhes durch dero Lanndtrichter zu Dachaw nit allain abstellen: sonder auch in allen vmbligenden Derffern außrieffen, vnnd mit ernnst darob hallten lassen. Im Fall forthin abermalls dergleichen Vögel ainer oder mer mit dem geschell in ain dorff fliegen vnnd sy ain Paur oder sonnsten yemandts auf den hennen oder Tauben sitzendt sehe. Das man Jnen khainen schaden zufüege sonder dieselben vnns oder E. Ld. allsbaldt vnnverletzt widerumb zu brinngen. Den Jenigen solle allsdann nit allein Irschaden ergetzet, sonder auch noch darzu ein guett Trinnckhgelt geschennckht. Die vbertretter aber nach vngnaden darumben gestrafft werden. In massen vor dann bisheer alle die so vnns vnnsere vogel widerumb zugebracht mit gndst. Trinnckhgellt also versechen. Daran sy Jedermalls vnnderthenig wol zu frieden gewest.

Khombt nit allain vnns sonder auch E. Ld. selbs zu guetten. Vnnd wir wollten derselben, Dero wir mit brüederlichen treuen diensten allzeit bestendig beygethan beleiben zu Jrer nachrichtung freundtlicher mainung nit verhallten. Dat. Munchen d. 26. Aprilis anno 1586

Von Gottes genaden Ferdinand Pfaltzgraue bey Rhein, Herzog in Obern vnnd Nidern Bayrn etc.

Ferdinand m. p.“

Wie sehr die fürstlichen bzw. adeligen Beizjäger nicht nur um ihre Falken und Habichte — andere Namen sind in diesen bayrischen Unterlagen nicht angeführt —, sondern auch um die Erhaltung der Beutevögel und insbesondere der Graureiher Sorge tragen mußten, lehrt ein 13 Jahre später herausgekommener Erlaß des Herzogs (ab 1623 Kurfürst) Maximilian I. von Bayern mit folgendem Wortlaut:

„Von Gottes Gnaden / Wir Maximilian Pfaltzgraue bey Rheyn / Hertzog in Obern vnd Nidern Bayrn / etc.

... geben Euch beynebens zuuernemmen / daß Wir vnd andere / vns verwohnte Fürsten Personen / zu der Raigerpaiß / einen sondern lusst vnd naigung / vnd aber nun ein zeithero würcklich verspüren / wie die Raiger mercklich abnemmen / vnd derselben je länger je weniger werden / also / daß wir disen Fürstlichen lusst / für vns vnd andere frembde vnd vns verwohnte Fürsten

---

[2]) Die Texte sind möglichst wortgetreu wiedergegeben; zu beachten ist die unterschiedliche und nicht immer konsequente Verwendung von u und v.

 © Ornithologische Gesellschaft Bayern, download unter www.biologiezentrum.at

Personen / mit der Raigerpaiß nicht haben mögen. Welches aber vnzweiffenlich daher eruolget / daß jedermenigklich solchem geuögel den Raigern / so sich nur die gelegenheit begibt / nachstellt / sie auß ihren geständen vertreibt / abnimbt / jhnen die Nöster zerstöret / die Ayr verwüstet / vnd die oberigen aller orthen / wo sie könden weckschiessen. Da es endtlich bey solcher vnordnung vnd veruolgung dahin gelangen müesste / daß schier kein ainiger Raiger diser Lands arten mehr vorhanden / sonder dieselben allerdings vertriben / außgetilget / vnd vns vnser Fürstlicher lusst vnd ergetzlichkeit gentzlich benommen würde. Deme nun zufürkommen / ist hiemit vnser ernstlicher beuelch und mainung / daß hinfüran / vnd biß auff vnser wider erlauben / keiner / wer der seye / ainichen Raiger / auff was weiß oder weg solches könte geschehen nit fahe / noch schiesse / sie auß jhren gestenden vertreibe / jhnen die Nösster zerstöre / noch die Ayr verwüste / oder auch die Jungen vmbbringe / sonder vilmehr hayen / vnd sie jre freye gestende haben lasse. Da aber jemand vermainen wolte / es beschehe jme an seinen Vischereyen / durch die Raiger so grosser schaden vnd nachthailigkeit / deme oder denen solle erlaubt seyn / scheuchen auffzustecken vnd zu machen / dardurch die Raiger von solchen Vischereyen abgescheuhet werden ..." (folgen strenge Strafandrohungen).

„Munchen / den 29. Aprilis / Anno 1599"

Ähnliche Verfügungen zum Schutz der Graureiher für die Zwecke der Beizjagd liegen auch aus späterer Zeit, z. B. aus den Jahren 1674 und 1699 vor.

Anschrift des Verfassers:

Museumsdirektor Dr. Hans Kumerloeve, (23) Osnabrück, Moltkestraße 19.

Niederjagd und Vogelschutz in Bayern im 17./18. Jahrhundert

Von **Dr. H. Kumerloeve**, Osnabrück

Nur schwer übersehbar sind die zahlreichen Verordnungen früherer Jahrhunderte, die der Bekämpfung oder möglichst sogar der Ausrottung schädlicher bzw. für schädlich angesehener Tiere dienen sollten. Soweit sich ihnen im europäischen bzw. deutschsprachigen Raum Anordnungen zum Schutze bzw. zur Erhaltung bestimmter endemischer Tierformen an die Seite stellten, handelte es sich wohl stets um Maßnahmen, die der Jagd, insbesondere der Niederjagd und, soweit Greifvögel und Graureiher einbezogen waren, der Beizjagd zugute kommen sollten. Handgreifliche Interessen und Vorteile des Menschen waren bei ihnen also ganz vordergründig. Zwar trifft solches auch durchaus noch auf einige Verfügungen[1]) zu, welche im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts und im 18. Jh. vom Hofe der bayrischen Kurfürsten ausgingen, gleichwohl lassen diese

[1]) Für die Erlaubnis zur Einsichtnahme danke ich hierdurch den Herren des Hauptstaatsarchivs und des Kreisarchivs in München.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologischer Anzeiger

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: 4_6

Autor(en)/Author(s): Kumerloeve Hans

Artikel/Article: Zwei bemerkenswerte bayrische Beizjagdurkunden aus dem 16. Jahrhundert 457-459